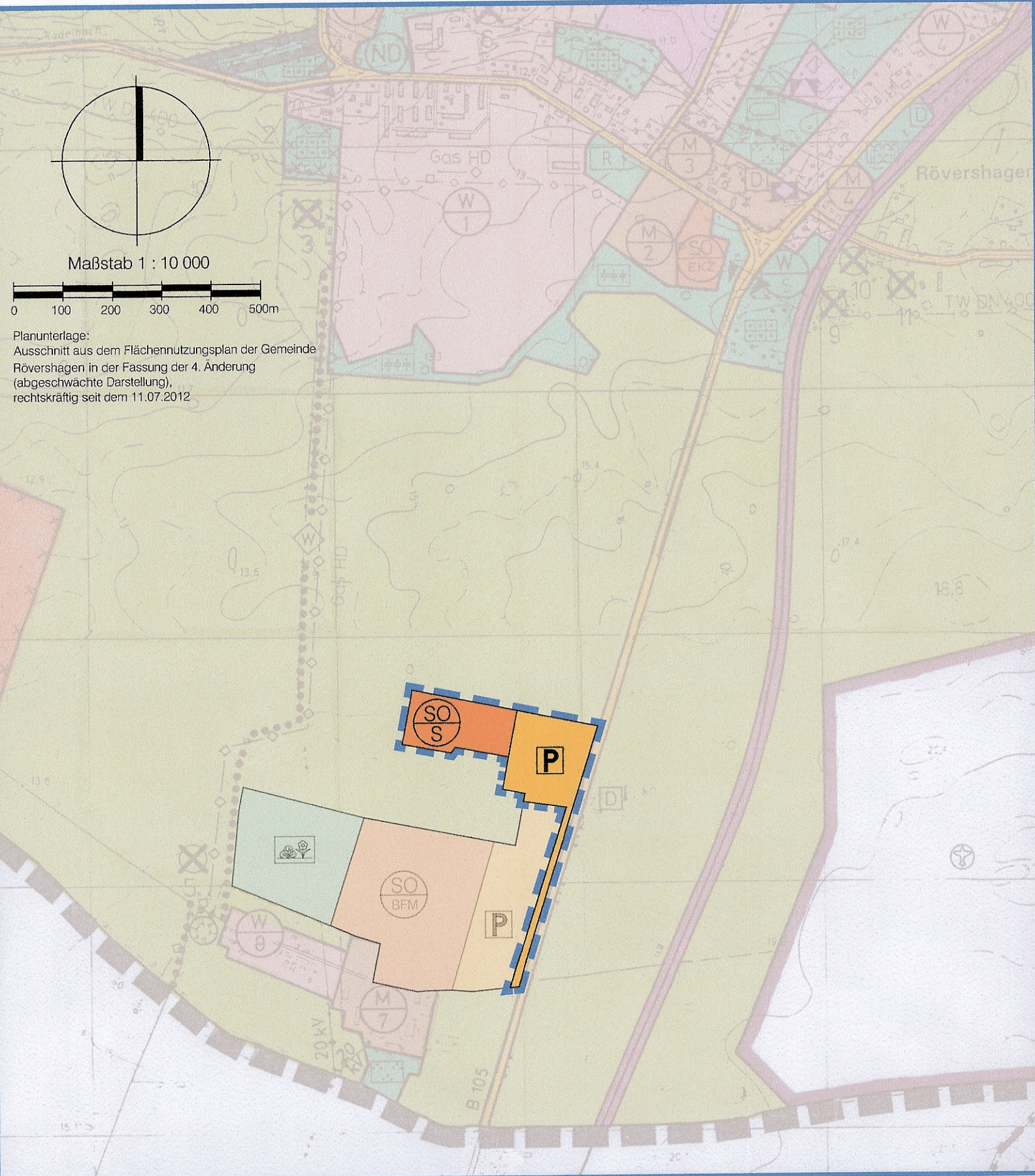
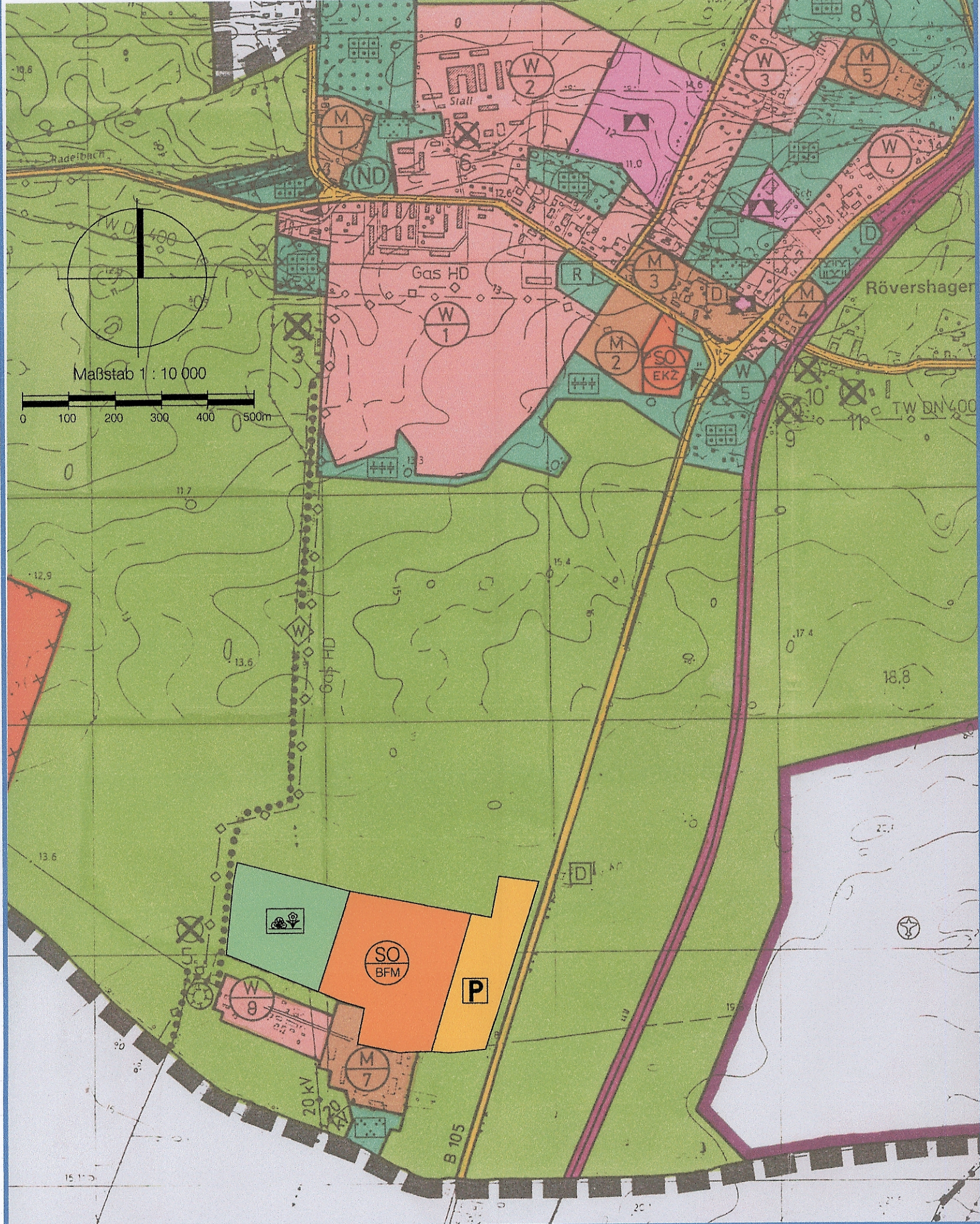


GEMEINDE RÖVERSHAGEN

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rövershagen in der Fassung der 4. Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanzV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Gegenstand der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Darstellungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans in der Fassung der 4. Änderung ist nicht Bestandteil der 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO)
Sondergebiete		(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet	(§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung:		
	Salzgewinnungsanlage	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
	ruhender Verkehr	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Der Aufstellungsbeschluss ist in der Zeit vom bis zum durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächen-nutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungs-frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberück-sichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang sowie am auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Rövershagen, (Siegel) Dr. Schöne Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom AZ: bestätigt.

12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Rövershagen, (Siegel) Dr. Schöne Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang sowie am auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvor-schriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Rövershagen, (Siegel) Dr. Schöne Bürgermeisterin

Gemeinde Rövershagen

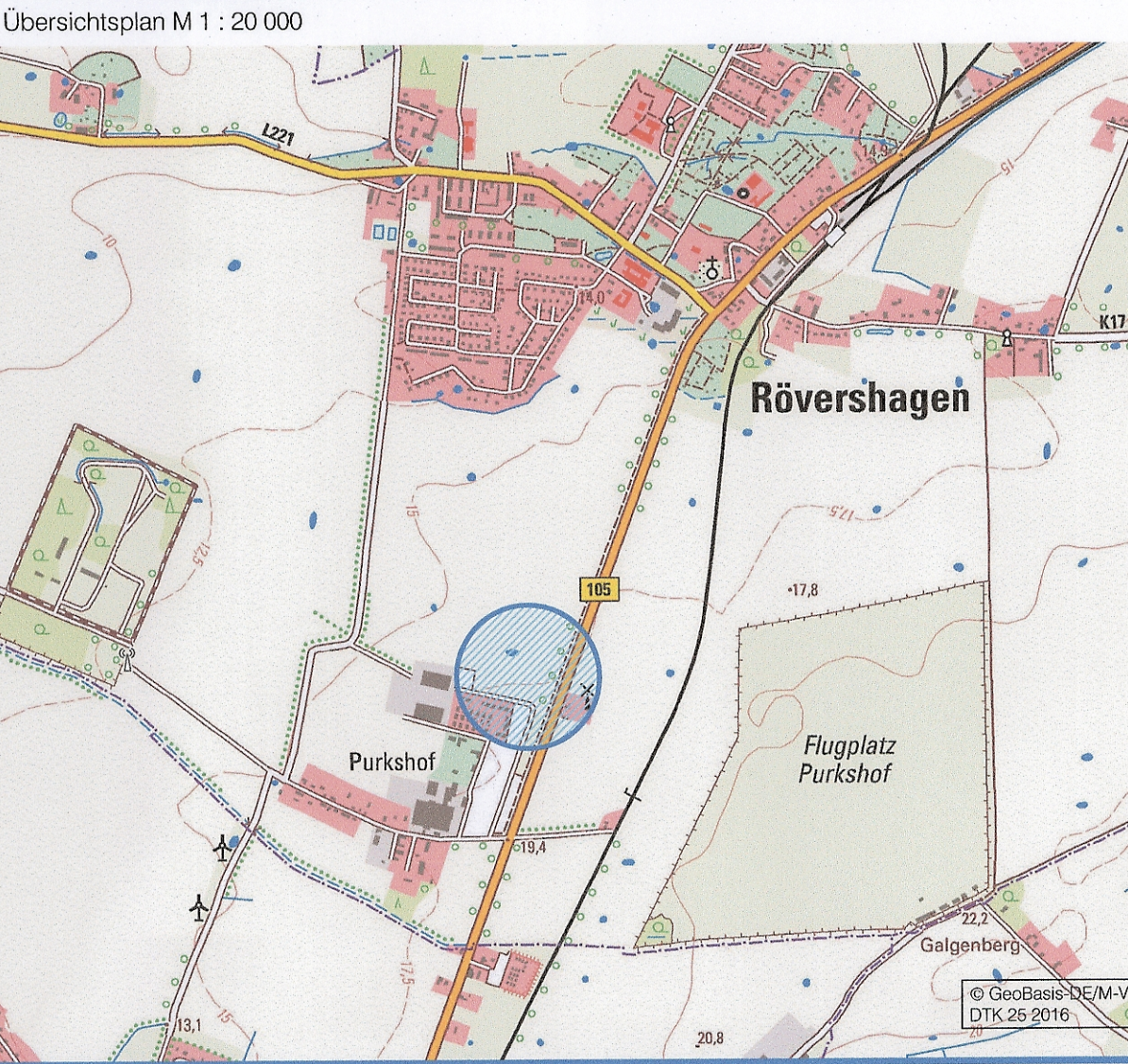
Landkreis Rostock

6. Änderung des Flächennutzungsplans

2016: 2.018195

VORENTWURF

Bearbeitungsstand: Juni 2016



Rövershagen, (Siegel) Dr. Schöne Bürgermeisterin

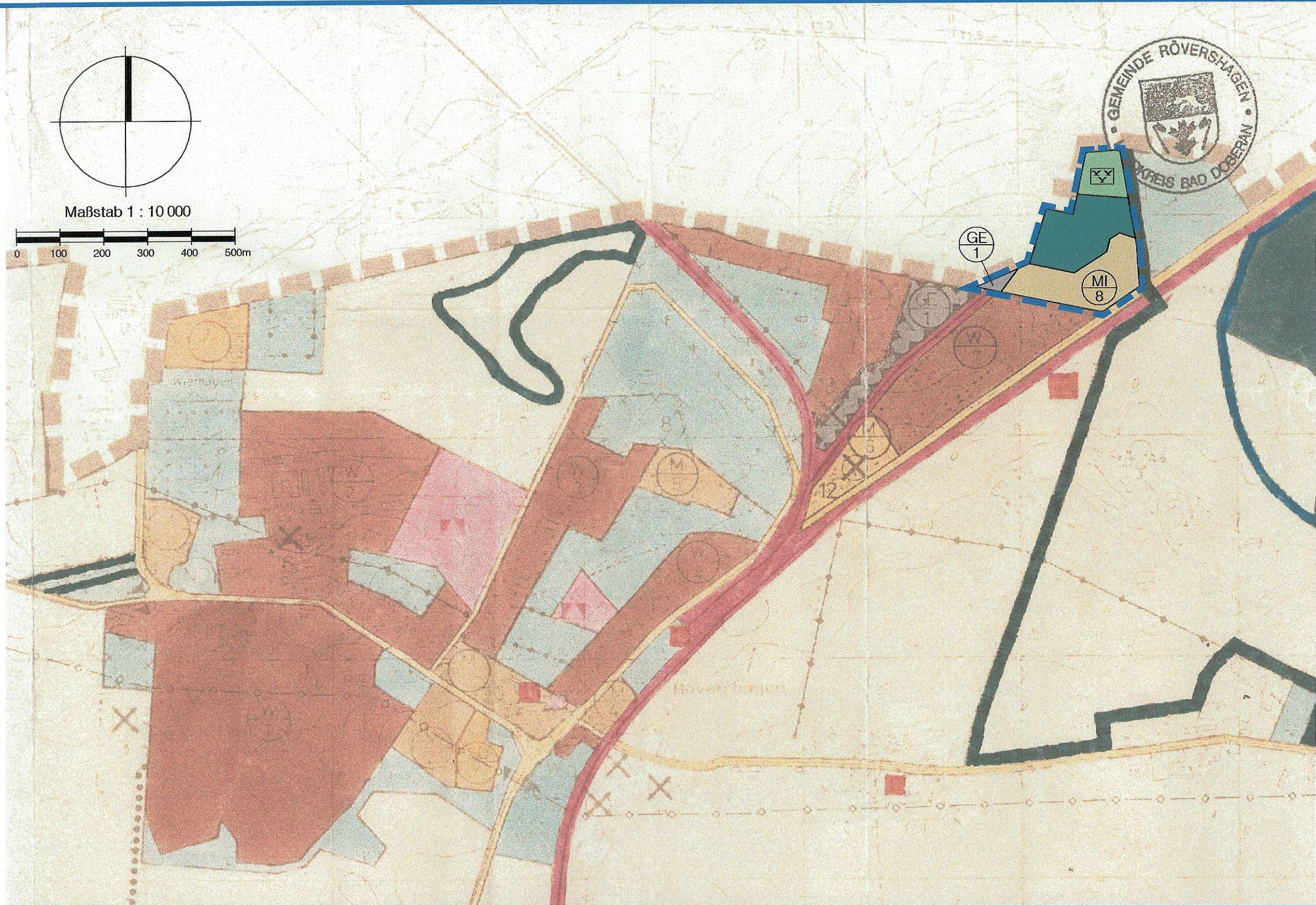
Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59



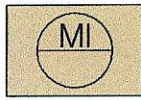
GEMEINDE RÖVERSHAGEN

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 6 und 8 BauNVO)		
	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		
	Grünflächen	
Zweckbestimmung:		
	naturbelassene Grünfläche	

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		
	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze der 4. Änderung des Flächennutzungsplans	
	Nummer des Baugebiets	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom bis zum erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
- Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne Bürgermeisterin
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az: bestätigt.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

- Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne Bürgermeisterin
13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.
- Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne Bürgermeisterin

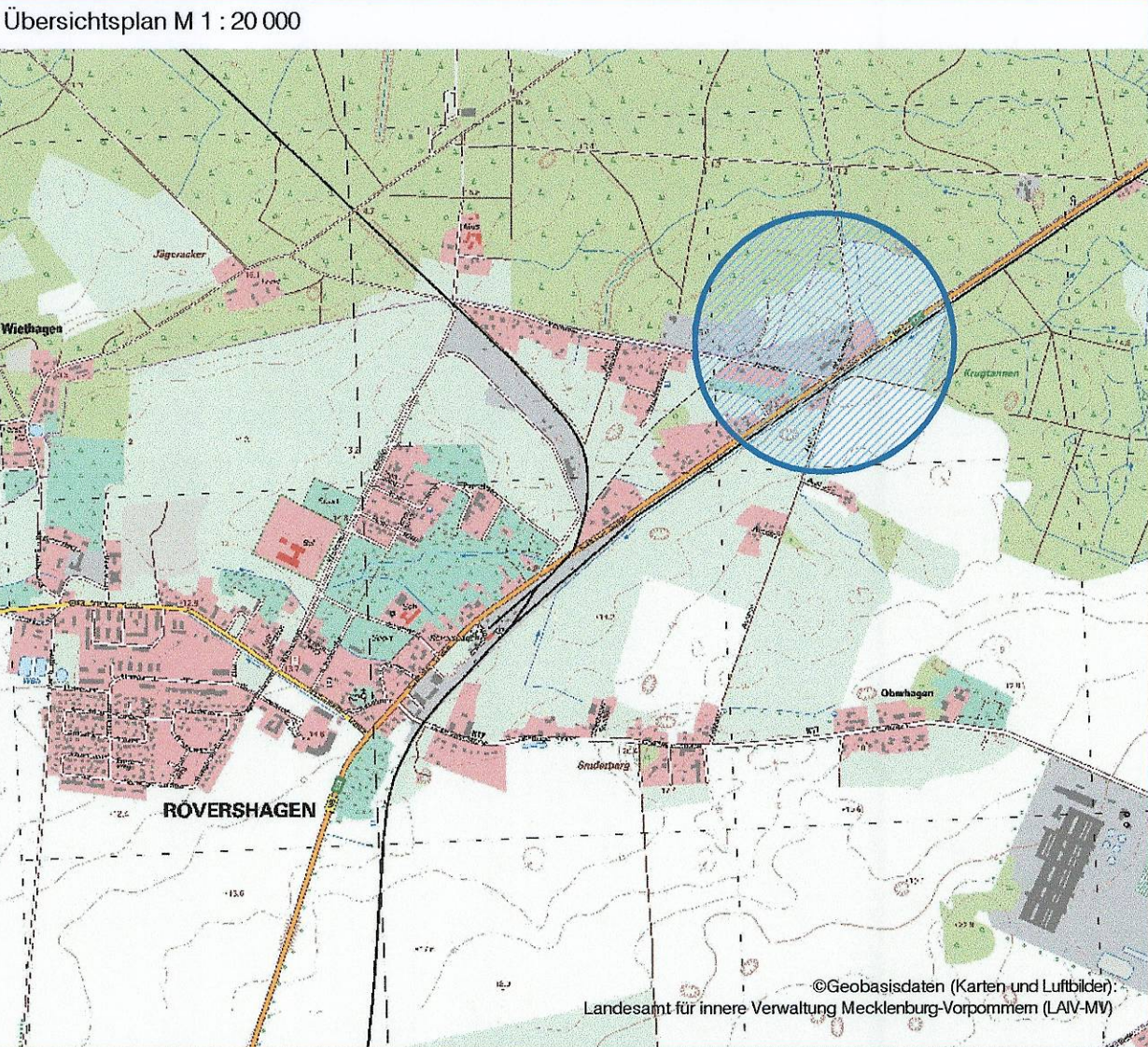
Gemeinde Rövershagen

Landkreis Bad Doberan

4. Änderung des Flächennutzungsplans

VORENTWURF

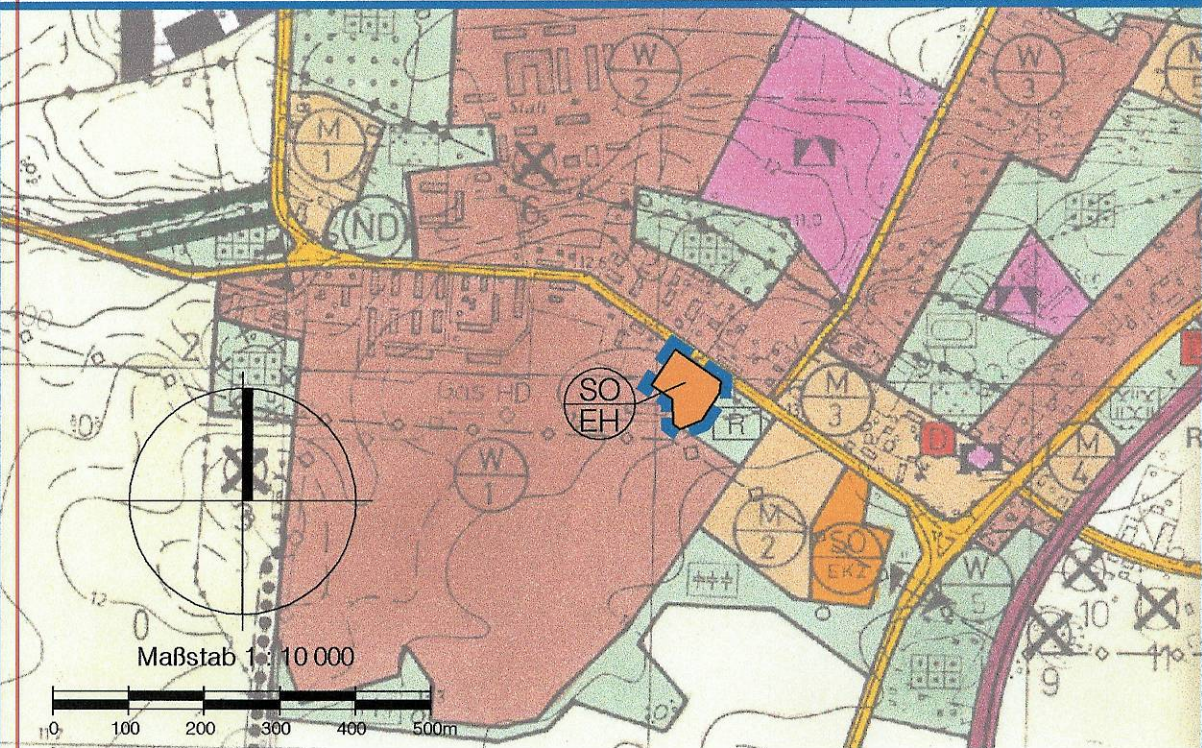
Bearbeitungsstand: Januar 2011



Rövershagen, (Siegel) Dr. Schöne Bürgermeisterin

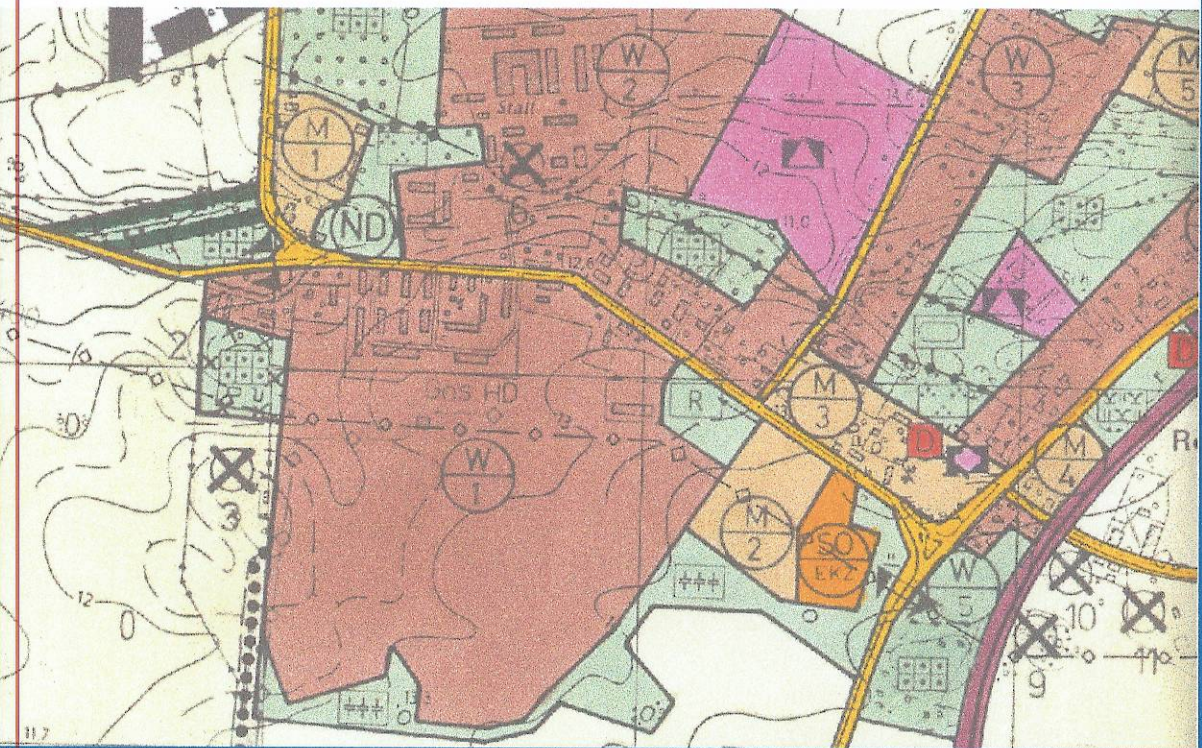
GEMEINDE RÖVERSHAGEN

BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



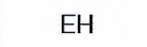
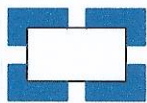
Planunterlage:
Auszug aus dem Flächennutzungsplan
der Gemeinde Rövershagen, wirksam seit 15.06.1999,
in der Fassung der 3. Änderung vom 04.02.2008

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO- i.d.F.d. Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungsgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die
Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90- vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

-  Sondergebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
-  Einzelhandel
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Berichtigung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSHINWEIS

Berichtigt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.09.2010 über den im beschleunigten
Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 10 "Lebensmittelmarkt Graal-Müritzer Straße".

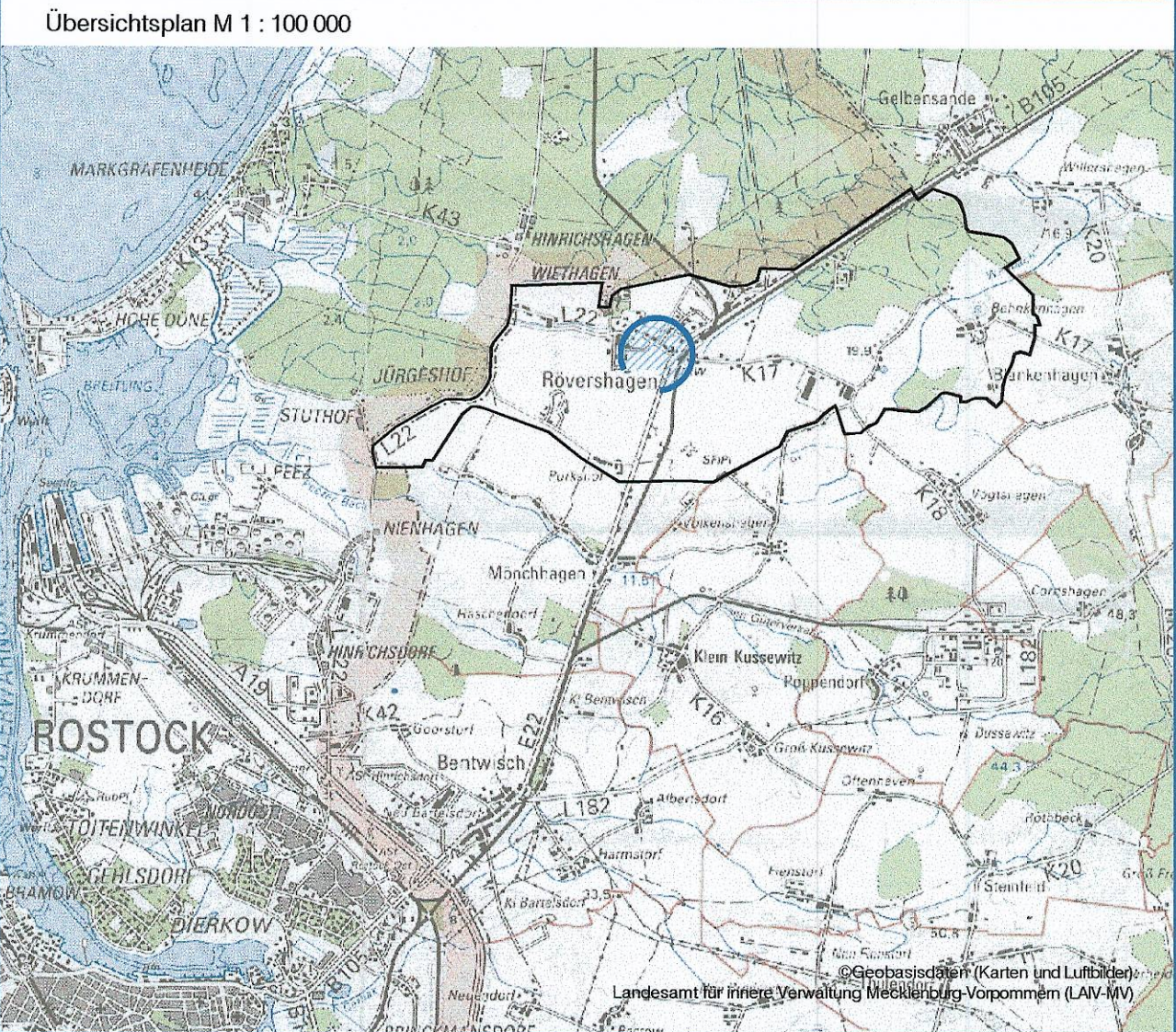
Rövershagen, 05.11.2010 (Siegel) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Gemeinde Rövershagen

Landkreis Bad Doberan

Berichtigung des Flächennutzungsplans

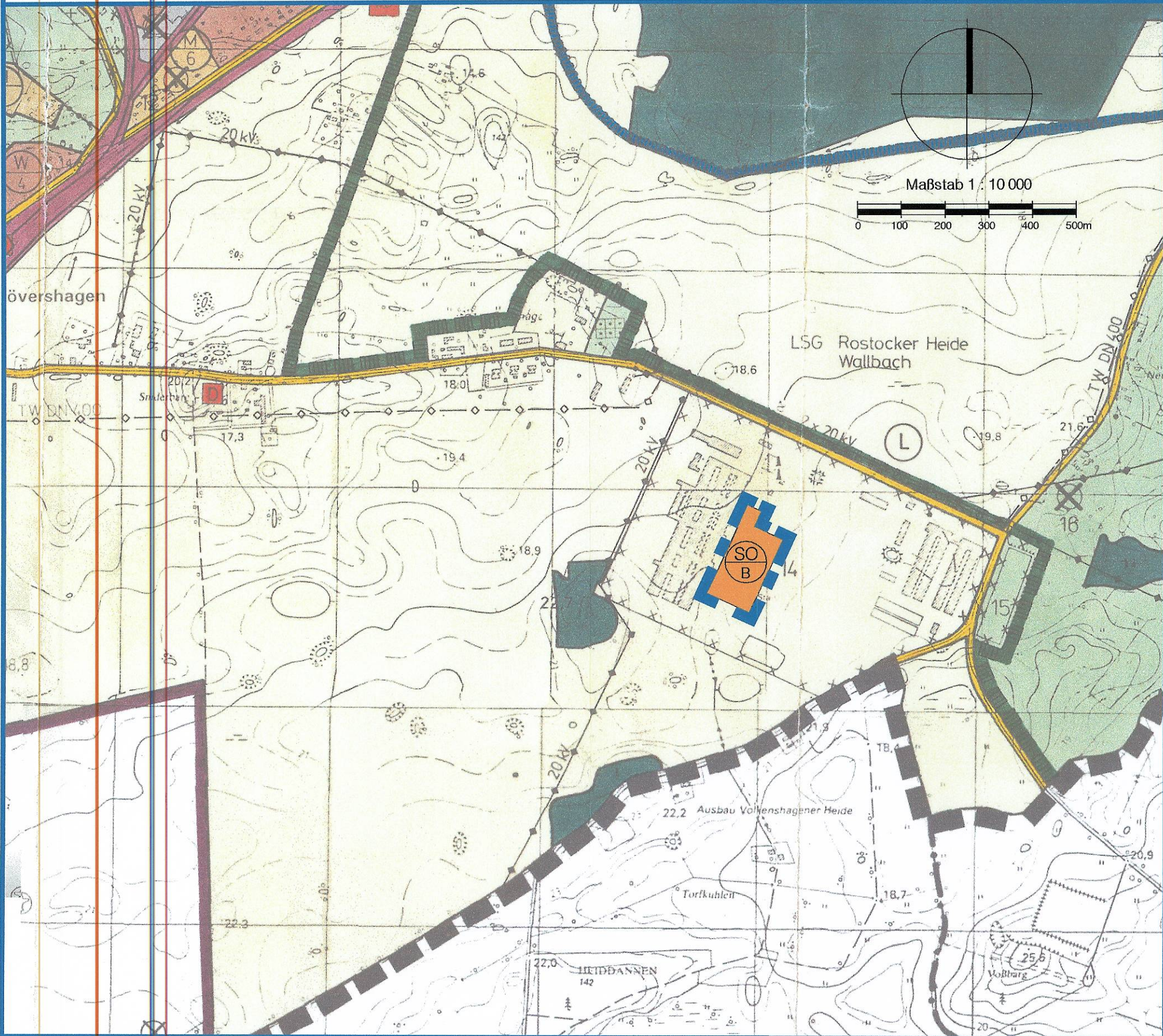
aufgrund des B-Plan Nr. 10
"Lebensmittelmarkt Graal-Müritzer Straße"



Rövershagen, 05.11.2010 (Siegel) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

GEMEINDE RÖVERSHAGEN

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet	(§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung:

SONSTIGE PLANZEICHEN

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.04.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az: bestätigt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Gemeinde Rövershagen

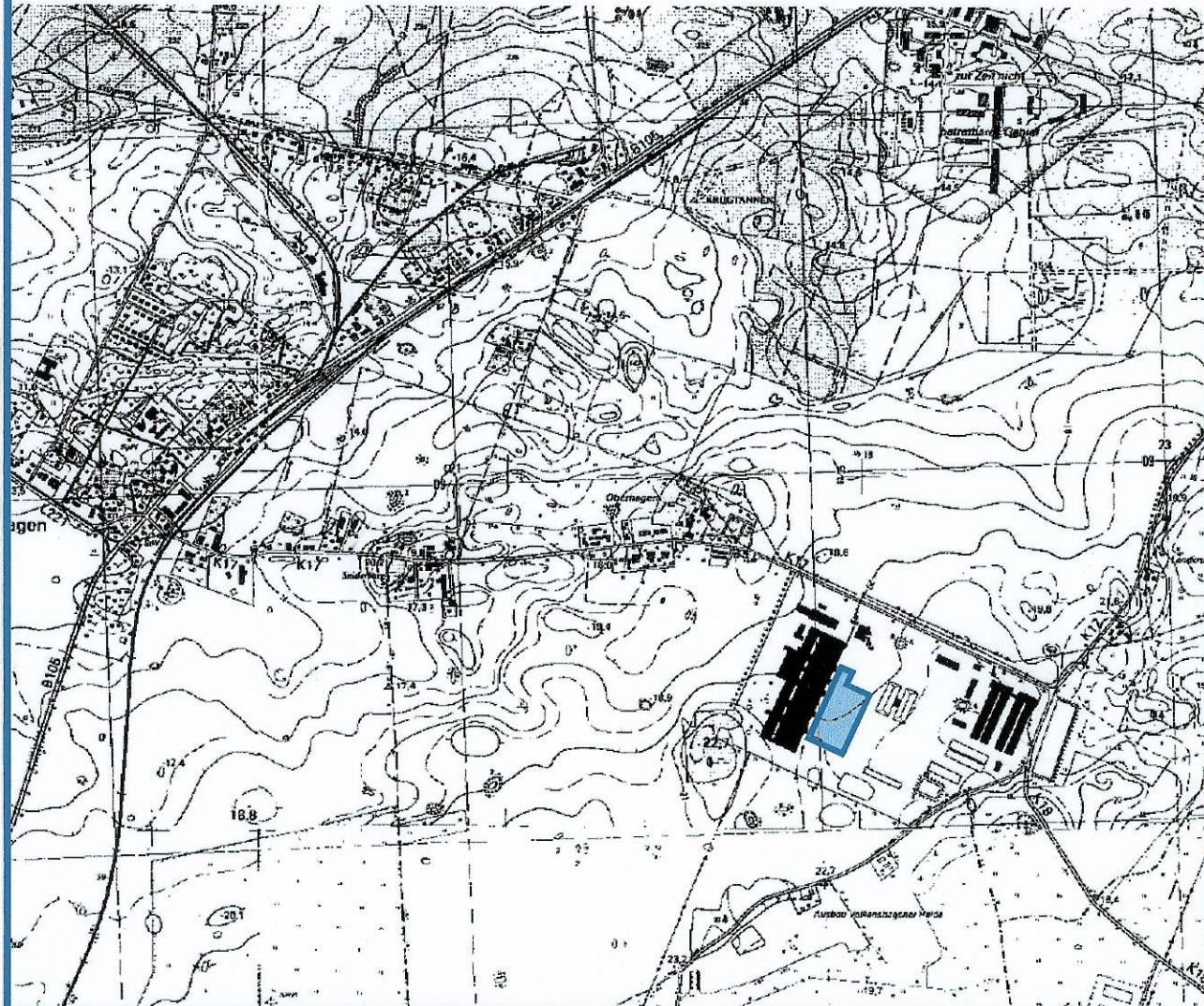
Landkreis Bad Doberan

3. Änderung des Flächennutzungsplans

ENTWURF

Bearbeitungsstand: Februar 2007

Übersichtsplan M 1 : 20 000



Rövershagen, (Siegelabdruck)

Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59



GEMEINDE RÖVERSHAGEN

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet Bauern- und Freizeitmarkt	(§ 11 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Zweckbestimmung:



SONSTIGE PLANZEICHEN



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.

- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher hat der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az: bestätigt.

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Gemeinde Rövershagen

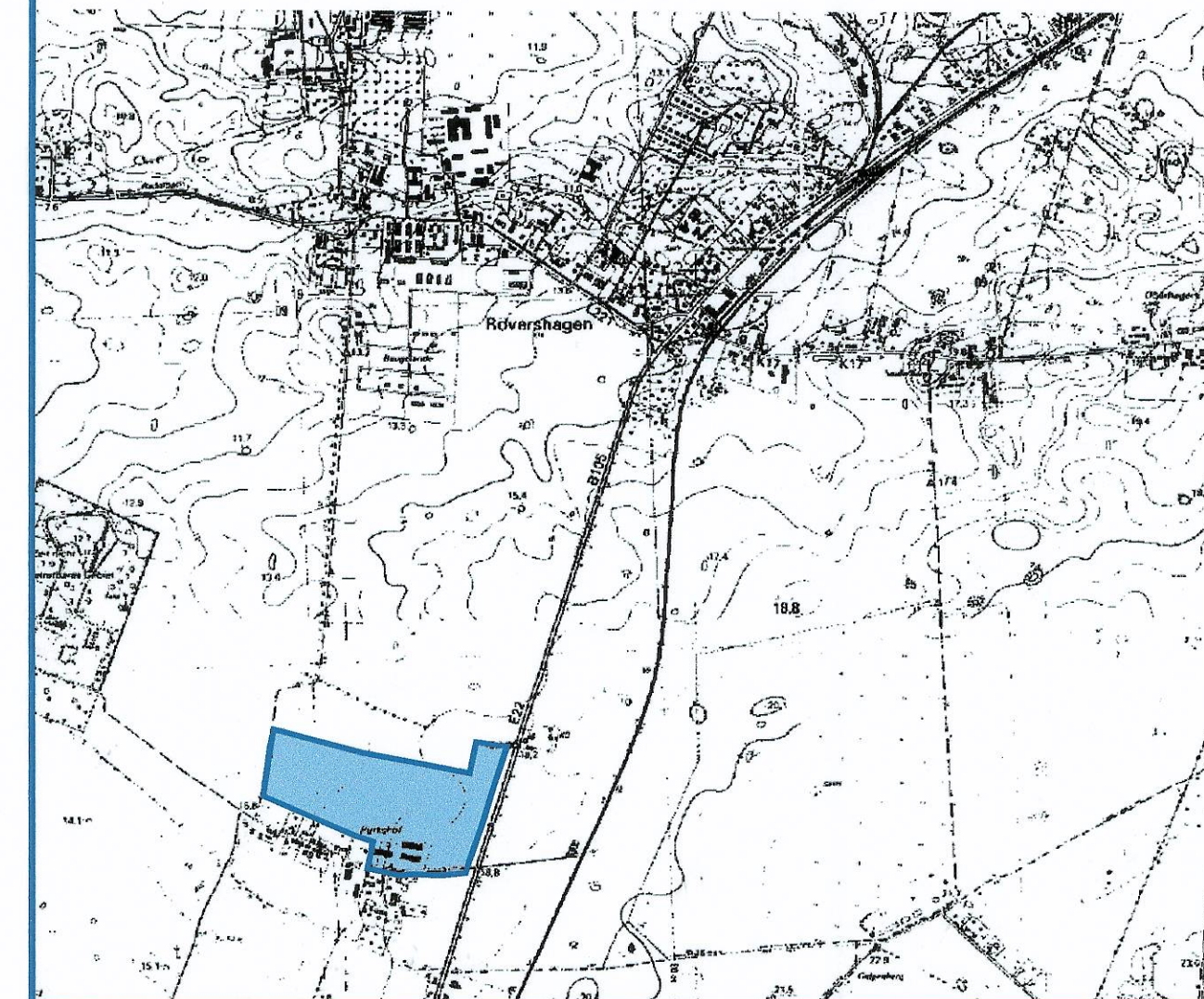
Landkreis Bad Doberan

1. Änderung des Flächennutzungsplans

ENTWURF

Bearbeitungsstand: November 2005

Übersichtsplan M 1 : 20 000



Rövershagen, (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

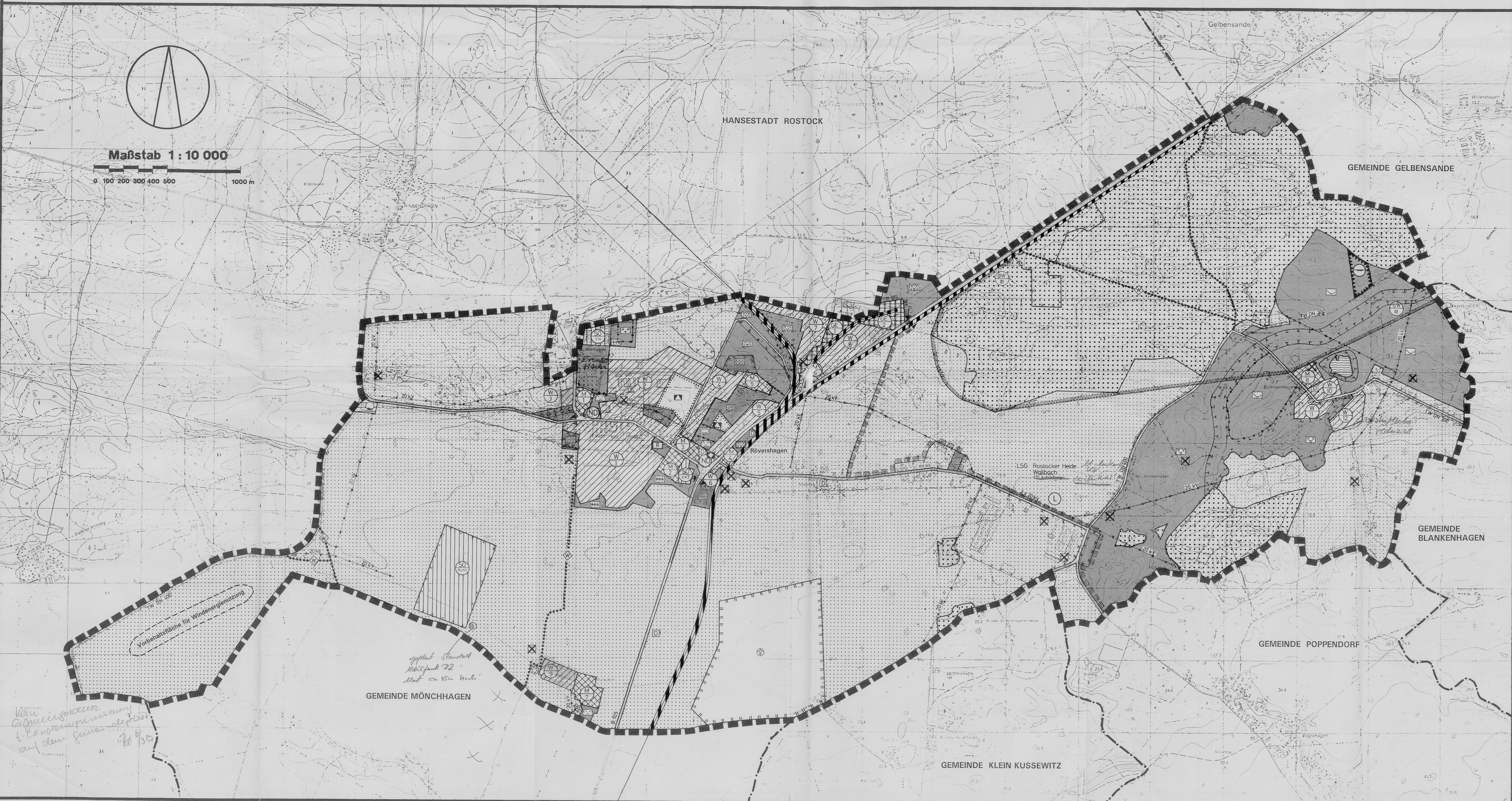
bsd • Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59



RÖVERSHAGEN

LANDKREIS
BAD DOBERAN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

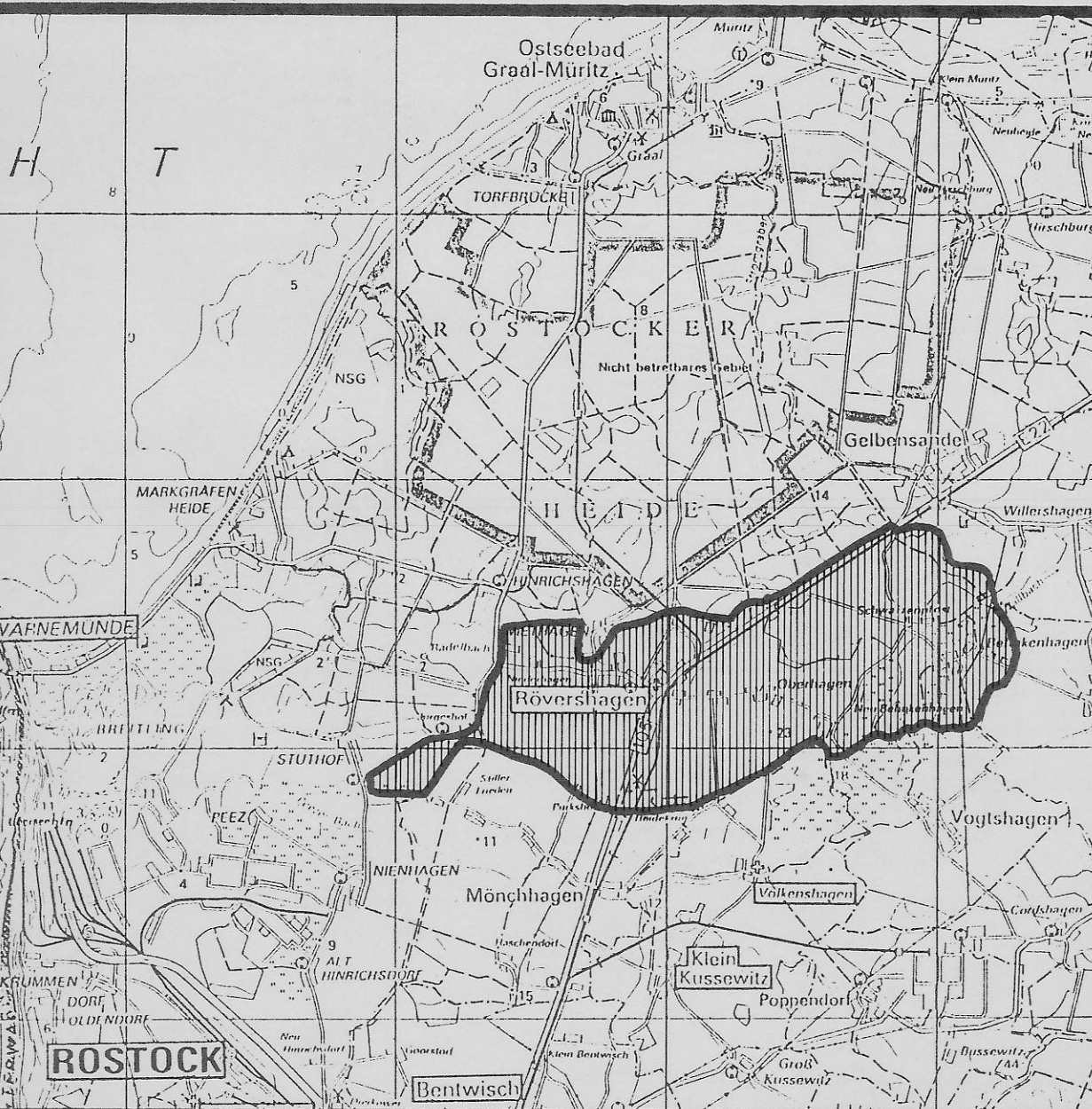
(gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dez. 1990)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)
	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
	Ferienhausgebiet	(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
Zweckbestimmung:		
	Bundeswehr	
	Einkaufszentrum	
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)		
	Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:		
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Bahnanlagen	
	Hauptwanderwege	
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
	Landeplatz	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)		
	Flächen für Versorgungsanlagen	(hier: Wasserversorgung)
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)		
	unterirdisch	(hier: 20 kV Elektroenergie)
	unterirdisch	(hier: DN 400 Trinkwasser)
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Kleingärten	
	Sportplatz	
	Golfplatz	
	Friedhof	
	Extensive Wiese	
	Eingrünung/Schutzgrün	
	naturbelassene Grünfläche	
	Regenrückhaltebecken	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)		
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Zweckbestimmung:		
	Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Schutzzone III	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHEUTUNGEN, ABGRABENEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Naturdenkmal	
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)		
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen, deren Böden einheitlich mit umweltschützenden Stoffen belastet sind	(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
	Gränze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes (hier: Gemeindegrenze)	
	Grenzen anderer Gemeinden	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Nummer der Baufäche bzw. des Baugebietes	
	Ortsdurchfahrtsgränze	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Landschaftsschutzgebiet	
	hier: Landschaftsschutzgebiet Rostocker Heide und Waldbach	
	Lage ohne Flächen-darstellung	(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom bis zum erfolgt.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO bestellt worden.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Dabei haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
9. Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin
13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfalls- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.	Rövershagen, (Siegelabdruck)	Dr. Schöne Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Rövershagen

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1996 Entwurf

Rövershagen, 30. 09. 1996

Dr. Schöne
Bürgermeisterin

APM
Architektur- & Planungsbüro Dr. Frank Mohr, Architekt BDA und Stadtplaner SRL
AK 04-V 514-91-14 & 515-91-14
Postfach 1000, 18055 Rostock
Telefon 0381 45 58 68, Fax 0381 4594727